



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kaiser
Telefon: 492-6727
KaiserCorinna@stadt-
muenster.de

Betrifft

Igel besser vor Mährobotern schützen – Fahrzeiten besser regulieren
Gemeinsamer Ratsantrag A-R/0049/2024 der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, SPD und
Volt vom 03.12.2024

Beratungsfolge

24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Baustein für eine Kampagne erarbeitet wurde, die auf die Problematik des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern und allgemein über den Schutz von Igel informiert.
2. Es wird nimmt zur Kenntnis genommen, dass auf o.g. Ratsantrag seitens der Verwaltung eine Allgemeinverfügung zum „Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern im Bereich der Stadt Münster“ erlassen wird.
3. Der Antrag A-R/0049/2024 „Igel besser vor Mährobotern schützen – Fahrzeiten besser regulieren“ wurde mit Entwicklung der beiden o.g. Instrumente aufgegriffen und ist mit deren Veröffentlichung erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Fallbearbeitung wird durch das bestehende Personal abgedeckt und in das bestehende Verwaltungsgeschehen integriert. Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Begründung:

Anlass

Im gemeinsamen Antrag **A-R/0049/2024** der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, SPD und Volt vom 03.12.2024 wird angeregt, die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle (z.B. Social Media, Homepage) zu nutzen, um auf die Gefahren des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern hinzuweisen. Die Kommunikation sollte durch Collab-Postings in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden erfolgen, die in diesen Medien vertreten sind. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung von Mährobotern im Stadtgebiet zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren in den Dämmerungs- und Nachtzeiten zu erlassen. Die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten sollen dargestellt und durch die Verwaltung hinsichtlich der organisatorischen und personellen Ressourcen bewertet werden.

Zu 1

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat in Folge des Ratsantrags einen Informationsbaustein erstellt, welcher auf der städtischen Website sowie in aufbereiteter Form auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht wurde. Dieser informiert über die Problematik des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern und weitere Gefahren, denen Igel ausgesetzt sind. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Artenschutz im eigenen Garten aufgezeigt.

Die Thematik soll in Zukunft in Projekte zur „Bildung nachhaltiger Entwicklung“ integriert werden. Im Haus der Nachhaltigkeit besteht bereits in regelmäßigem Turnus ein Beratungsangebot bezüglich der naturnahen Gartengestaltung. Dort wurde schon im Winter mehrfach „das Thema Igel“ aufgegriffen:

- Die Igelausstellung „Pro Igel“ fand vom 12.11.2024 – 13.12.2024 statt. Im Rahmen dieser wurde u.a. für das Aufstellen von Igelburgen geworben.
- Eine Ausstellung von „Nestwerk“ fand vom 03.02.2025 – 03.03.2025 im Haus der Nachhaltigkeit statt. Dort wurde ein doppelseitiges Rollup, sowie ein Infoposter zum Thema Igelschutz präsentiert.
- Im Rahmen der Ausstellungen wurde umfangreiches Infomaterial vom Verein „Pro Igel“, sowie von „Nestwerk“ herausgegeben.

Ebenso sollen die Beschäftigten der Stadt Münster über das Intranet informiert werden. Die Möglichkeit von Collab-Postings mit den Naturschutzverbänden wurde seitens des Amtes für Kommunikation geprüft, ist allerdings zur Zeit noch nicht integriert.

Zu 2)

Seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurde das Werkzeug der Allgemeinverfügung zur Umsetzung einer zeitlichen Einschränkung der Nutzung von Mährobotern identifiziert und erarbeitet (Anlage 1). Diese verbietet im Gebiet der Stadt Münster die Nutzung von Mährobotern in der Hauptaktivitätszeit von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren. So wird der Betrieb im Zeitraum von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang untersagt. Der Einsatz wird somit nicht unverhältnismäßig eingeschränkt und die Schutzmaßnahme ist angemessen und geeignet. Eine präventive Kontrolle der Allgemeinverfügung wird nicht möglich sein, da dies einen örtlichen Personaleinsatz bedeuten würde. Stattdessen wird verwaltungsseitig auf Meldungen aus der Bürgerschaft vertraut. Ein förmlicher Vollzug ist sichergestellt.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte kann der personelle Aufwand nach Inkrafttreten nicht beurteilt werden. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass der personelle Aufwand in das Tagesgeschäft integriert werden kann.

i.V.
Gez.

Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeinverfügung zum Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern im Bereich der Stadt Münster
- Anlage 2: A-R/0049/2024 Ratsantrag Igel besser vor Mährobotern schützen